

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe Oktober 2018

---

Besten Dank für Ihre Buchung mit Top Hill Connections GmbH („THCG“), ein Schweizer Unternehmen, mit Sitz in Wilen b. Wollerau. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und THCG im Bezug auf die unter der Marke Top Hill retreats vermarkteten Reise- und Sportcamp Angebote.

## 1. Buchung

- 1.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und der THCG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung und der Buchungsbestätigung seitens THCG zustande. Weiter ist eine Anzahlung von 50% der Gesamtkosten des Urlaubs bei Buchung fällig und Voraussetzung zur gültigen Reservation ihrer Teilnahme am Camp. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen) für Sie und die THCG wirksam.
- 1.2 Der Restbetrag muss bis spätestens 4 Wochen vor Anreise bezahlt werden. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Anreise wird die volle Zahlung sofort fällig. Bei einer Stornierung einer bestätigten Buchung, bei einer verspäteten oder ausstehender Zahlung des Restbetrages kommen die Regelungen der Stornierung, wie in Abschnitt 3 aufgeführt, zur Anwendung. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, Ihren Urlaub zu stornieren.
- 1.3 Wir behalten uns das Recht vor, die Preise der Urlaubsangebote laufend anzupassen. Allfällige Änderungen werden Ihnen vor Buchung der Reise mitgeteilt. Der in der Buchungsbestätigung enthaltene Preis ist massgebend.

## 2. Inklusiv Leistungen der Sportcamps mit THCG

Unsere offerierten Pauschalpreise beinhalten die Kosten für Unterkunft, alle beworbenen Mahlzeiten und Gruppen Fitness Aktivitäten und Einzeltrainings, beworbene Schulungen und auf Ibiza den Transfer von und zum Flughafen am offiziellen An- und Abreisetag der Camps, sofern nicht anders angegeben. Unsere Preise schließen Flüge, Reiseversicherungen und Trinkgelder aus. Ebenfalls ausgeschlossen sind für Sie individuell gebuchte Ausflüge und Massage oder Beauty Behandlungen, sofern nicht anders im Programm vermerkt.

## 3. Annullierung

Sie (oder ein mitreisender Gast) können Ihren Urlaub jederzeit stornieren, vorausgesetzt, dass die Stornierung von der Person erfolgt, die die Buchung vorgenommen hat und uns schriftlich mitgeteilt wird. Die Stornierung wird wirksam, sobald die Benachrichtigung bei uns eingeht. Wenn Sie Ihre Anzahlung oder Restzahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlen, wird Ihr Urlaub storniert. Als Entschädigung für anfallende Umtriebe wird die Anzahlung einbehalten. Des weiteren kommen die folgenden Annullationsfristen zur Anwendung:

### **Annullationsfristen und verrechnete Kosten:**

- 30 Tage oder mehr vor Ankunft: 50% der Urlaubskosten
- 15-29 Tage vor Anreise: 75% der Urlaubskosten
- Weniger als 15 Tage vor Ankunft: 100% der Urlaubskosten

Es erfolgt keine Rückerstattung oder Teilrückerstattung nach Beginn eines gebuchten Camps für ungenutzte Tage oder Teile des angebotenen Programmes. Eine Übertragung der Buchung auf einen anderen Gast ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch THCG möglich. Bei Krankheit oder Unfall ist eine ärztliche Bescheinigung nötig. Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung für den Fall, dass Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen.

#### **4. Gesundheit und Versicherung**

WIR EMPFEHLEN IHNEN DEN ABSCHLUSS EINER REISEVERSICHERUNG ZUR ABDECKUNG ALLFAELLIGER ANFALLENDER KOSTEN. EINE SOLCHE VERSICHERUNG IST IN UNSEREM REISEARRANGEMENT NICHT ENTHALTEN.

Ereignen sich Unfälle vor, während oder nach einer Inanspruchnahme eines Leistungsangebotes oder einer Veranstaltung der THCG, lehnt die THCG jede Haftung ab. Unfall- und Haftpflichtversicherung liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

Die Teilnehmer müssen für eine Teilnahme am Camp ausreichend fit und gesund sein, um diverse Formen von Kraft- und Ausdauertrainings bewältigen zu können. Bei Unklarheiten informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrem Arzt und lassen Sie sich Ihre körperliche Verfassung bestätigen. Sollten Sie während der Teilnahme am Camp Unwohlsein empfinden oder sich verletzen, so muss dies dem Trainingsleiter unverzüglich mitgeteilt werden und das Training wird abgebrochen.

#### **5. PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABRUCH DER REISE DURCH THCG**

##### **5.1 Anzahl Mindestteilnehmer**

Gewisse von uns angebotene Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist THCG berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

##### **5.2 Unvorhergesehene Umstände und höhere Gewalt**

THCG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist THCG auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen der höheren Gewalt, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Krieg, Kriegsgefahr, Aufruhr, Bürgerkrieg, Arbeitskampf, terroristische Aktivitäten, natürliche oder nukleare Katastrophen, Epidemien und Pandemien, Brand, widrige Wetterbedingungen (wie Überschwemmungen und Vulkanasche), technische oder Wartungsprobleme beim Transport oder andere Umstände, die höhere Gewalt darstellen. THCG ist jedoch bemüht,

Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Eine Rückvergütung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 5.3 Änderungen

Muss THCG eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von THCG eine Rückvergütung.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Outdoor Training aufgrund sich ändernden Wetterbedingungen jederzeit angepasst werden muss. In diesem Fall sind wir bemüht, vor Ort eine Trainingsalternative zu finden.

Bezieht sich die Änderung auf die Unterkunft, so haben Sie die Wahl entweder die Änderung des Arrangements anzunehmen, auf ein anderes Camp mit THCG umzubuchen oder Ihre Teilnahme mit voller Rückerstattung zu stornieren. Sollten bei der Umbuchung auf ein anderes Camp Mehr- oder Minderkosten entstehen, so werden Ihnen diese verrechnet respektive gutgeschrieben. Generell werden keine Rückerstattungen ausbezahlt, sofern der geschuldete Reisepreis nicht vollständig einbezahlt wurde.

## 5.4 Fristlose Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

THCG kündigt den Reisevertrag fristlos, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung wiederholt und massiv in einem solchen Ausmass stören, dass für THCG eine weitere Vertragseinhaltung unzumutbar ist. In einem solchen Fall ist die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt. THCG behält sich ihren Anspruch auf den Reisepreis vor, abzüglich ersparter Aufwendungen, einschliesslich der gutgeschriebenen Beträge unserer Leistungsträger.

## 6. Reisekosten

Die Planung und Organisation der Anreise ist Sache der Teilnehmer. Die Kosten sind nicht im Reisepackage von THCG enthalten, einzig der Flughafentransfer am An- und Abreisetag auf Ibiza ist inklusive. Weiter werden keine Rückerstattungen gewährt, sollten Sie aus Gründen, die auf Ihre Reise und / oder Flug bzw. Flugverzögerungen zurück zu führen sind, verspätet anreisen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, mit der betreffenden Fluggesellschaft oder dem Reisebüro in Verbindung zu treten.

## 7. Haftung

### 7.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen. Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Ausschreibung im Rahmen der vorliegenden ARVB abzuwickeln. Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

### 7.2 Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

Unsere Haftung ist, soweit zulässig, auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

### 7.3 Haftungsausschlüsse

THCG entschädigt Sie für den Ausfall oder die mangelhafte Erbringung vereinbarter Leistungen und für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziffer 5 und 10), soweit es nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. THCG übernimmt keine Haftung, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere

Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

#### 7.4 Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge

Auf Ihrer Reise ist es möglich, lokale Veranstaltungen, Ausflüge oder Besichtigungen etc. zu buchen. Beachten Sie, dass THCG hier nur als Vermittler von lokalen Veranstaltern auftritt. Es gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. THCG kann deshalb für Ausflüge, Veranstaltungen und Besichtigungen etc., die Sie am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

#### 7.5 Unfälle und Erkrankungen, Schwangerschaft

THCG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von THCG oder einem von THCG beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wurde. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Sportprogramm und daraus folgende Erkrankungen, Unfälle oder Beeinträchtigungen einer Schwangerschaft explizit ausgeschlossen sind.

#### 7.6 Sachschäden

THCG übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten während eines Aufenthaltes mit THCG, falls unsere Vertretung oder ein von THCG beauftragtes Unternehmen ein Verschulden trifft. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

## 8. Andere Länder, andere Sitten

Um Diskriminierung (z.B. aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung) oder gar strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden, sollten Sie sich über die lokalen Sitten und Gesetze informieren. THCG übernimmt keine Haftung bei Verstössen.

## 9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegenüber THCG verjähren innerhalb eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Die Frist beginnt am darauffolgenden letzten Tag des gebuchten Reisearrangements.

## 10. Beanstandungen und Reklamationen

Sollten Sie während Ihrem Aufenthalt im Camp Anlass zu Beanstandungen haben, sind Sie berechtigt und verpflichtet diese unverzüglich unserer Vertretung vor Ort oder dem Leistungsträger bekannt zu geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung allfälliger Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Vor Ort können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht oder anerkannt werden. Die allfällig entstehenden Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von THCG gegen Originalbeleg übernommen. Hierzu bitten wir Sie, sich innerhalb von 10 Tagen nach Ende des Camps schriftlich zu melden und allfällige Belege und Unterlagen einzureichen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir keinen Einfluss haben auf die Gruppenzusammensetzung im Bezug auf die Geschlechterverteilung oder das Fitness Niveau der einzelnen Teilnehmer.

## 11. DATENSCHUTZ

## 11.1 Sammlung von Informationen

Für THCG ist der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten von grosser Wichtigkeit. Wenn Sie eine Reisebuchung tätigen, werden neben Ihren Kontaktangaben alle von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen gespeichert. Ihre Daten können an Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für THCG benötigen.

Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben bearbeitet und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können durch THCG oder die mit THCG verbundenen Unternehmen auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Somit kann Ihnen THCG Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Selbstverständlich können Sie die Zusendung von solchen Informationen, z.B. in Form von Newslettern, jederzeit ablehnen.

## 11.2 Photos

Wir behalten uns vor, während den Camps Photos zu machen und diese für eigene Schulungs- oder Werbezwecke zu verwenden. Sollten Sie auf einem Bild mit Gesicht erkennbar sein, so werden wir vor Verwendung um Ihr Einverständnis bitten.

## **12. Pass, Visa und Impfungen**

THCG übernimmt keine Haftung für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

## **13. Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der THCG ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Wilen b. Wollerau, Schweiz. Tarifänderungen und Druckfehler vorbehalten.

## **14. COPYRIGHT TOP HILL Connections GmbH, Schweiz**

Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

Top Hill Connections GmbH, Wilen b. Wollerau, Oktober 2018